



**Fachspezifische Bestimmungen  
für das Prüfungsfach Sozialkunde  
vom 4. Juli 2024**

**Als Anlage der Ordnung  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
für das Studium und die Prüfungen  
in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen  
vom 4. Juli 2024**

**(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4/2024 S. 267)**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), und auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 185), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende fachspezifische Bestimmungen für das Prüfungsfach Sozialkunde als Anlage der Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen (SPO-LAR). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat diese fachspezifischen Bestimmungen am 5. Juli 2023 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diesen fachspezifischen Bestimmungen am 7. November 2023 zugestimmt. Der vorläufige Leiter der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die fachspezifischen Bestimmungen am 4. Juli 2024 genehmigt.

**1. Sprachanforderungen**

Das Studium im Fach Sozialkunde erfordert gute Kenntnisse der englischen Sprache.

Die ausreichende Lesefähigkeit im Englischen ist im grundständigen Studium als Voraussetzung für die Teilnahme an den Vertiefungsmodulen (POL 310LA – POL350LA) sowie an den Mastermodulen POL 710 – 760 und ist gesondert zu dokumentieren. Der entsprechende Nachweis ist über das erfolgreiche Absolvieren des Einstufungstests B2 am Sprachenzentrum der FSU zu erbringen.

**2. Qualifikationsziele und Standards**

Die gemäß der ThürEstPLRSVO vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Sozialkunde einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:



Die Studierenden erwerben theoretisch fundierte inhaltliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, politische Probleme und Fragestellungen unter politikwissenschaftlicher, soziologischer und ökonomischer Perspektive zu analysieren und politikdidaktisch aufzubereiten. Die disziplinübergreifende fachwissenschaftliche Qualifizierung ist mit einer praxisorientierten politikdidaktischen Ausbildung verbunden, die unterrichtsbezogen umfassende Planungs-, Handlungs- und Reflexionskompetenzen vermittelt. Zum Ende des Studiums sind die Studierenden in der Lage, politikwissenschaftliche Konzepte und Befunde unter Einbeziehung soziologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Wissensbestände angemessen zu erörtern und unter Berücksichtigung der Lern- und Unterrichtsforschung adressatengerecht in den Schulunterricht zu überführen. Die in der Fachdidaktik erworbenen Kompetenzen befähigen die Studierenden dazu, ihren eigenen Unterricht zu evaluieren sowie die fachlichen Lernprozesse von Schülerinnen zu beurteilen und zu fördern.

### 3. Aufbau des Studiums

#### a. Grundständiges Studium

Es sind Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von insgesamt 105 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten.

##### aa. Module der Fachwissenschaft und Fachdidaktik

###### aaa. Pflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 60 LP):

###### aaaa. Pflichtmodule Teilfach Politikwissenschaft (insgesamt 25 LP)

- POL 100 Einführung in die Politikwissenschaft (5 LP)
- POL 120 ASQ „Technik wissenschaftlichen Arbeitens“ (5 LP)
- POL 210-1 Vorlesungsmodul Einführung Politische Systeme (5 LP)
- POL 220-1 Vorlesungsmodul Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte (5 LP)
- POL 240-1 Vorlesungsmodul Einführung in die Internationalen Beziehungen (5 LP)

###### bbbb. Pflichtmodule Teilfach Soziologie (insgesamt 10 LP)

- BASOZ 11 Einführung in die Soziologie (10 LP)

###### cccc. Pflichtmodule Teilfach Wirtschaftswissenschaften (insgesamt 10 LP)

- BW23.1 BM Einführung in die Volkswirtschaftslehre (5 LP)
- BW25.1 BM Grundlagen der Wirtschaftspolitik (5 LP)

###### dddd. Pflichtmodule Fachdidaktik (insgesamt 15 LP)

- POL DI 200 Fachdidaktik Sozialkunde I: Einführung in die Fachdidaktik (5 LP)
- POL DI 300 Fachdidaktik Sozialkunde II: Praxissemester (5 LP)
- POL DI 400- RS1 Fachdidaktik Sozialkunde III: Politikdidaktische Vertiefung (5 LP)

##### bbb. Wahlpflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 30 LP):

###### aaaa. Wahlpflichtmodule Teilfach Politikwissenschaft (insgesamt 20 LP)



aaaa. Basismodule Politikwissenschaft (insgesamt 10 LP)

Teildisziplin Politische Systeme

- POL 210-2 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (5 LP)

Teildisziplin Theorie und Ideengeschichte

- POL 220-2 Ausgewählte Probleme der Politischen Theorie und Ideengeschichte (5 LP)

Teildisziplin Internationale Beziehungen

- POL 240-2 Ausgewählte Probleme der Internationalen Beziehungen (5 LP)

Teildisziplin Europäische Studien

- POL 250-1 Vorlesungsmodul Europäische Studien (5 LP)

Teildisziplin Internationale Organisationen

- POL 260-1 Vorlesungsmodul Internationale Organisationen (5 LP)

Teildisziplin Vergleichende Regierungslehre

- POL 230-1 Vorlesungsmodul Einführung in den Vergleich politischer Systeme (5 LP)

Im Verlauf des Grundstudiums sind im Wahlpflichtbereich zwei weitere Basismodule unterschiedlicher Teildisziplinen zu absolvieren. Dabei gilt: Aus den Modulen POL 210-2, POL 220-2 und POL 240- 2 ist ein Modul auszuwählen. Aus den Modulen POL 230-1, POL 250-1 und POL 260-1 ist ein Modul zu belegen.

bbbb. Vertiefungsmodule Teilfach Politikwissenschaft und Fachdidaktik (insgesamt 10 LP)

- POL 310LA Politische Systeme LA (5 LP)
- POL 320LA Politische Theorie und Ideengeschichte LA (5 LP)
- POL 330LA Vergleichende Regierungslehre LA (5 LP)
- POL 340LA Außenpolitik und Internationale Beziehungen LA (5 LP)
- POL 350LA Europäische Studien LA (5 LP)
- POL DI 400 RS2 Fachdidaktik Sozialkunde IV (5LP)

Im Hauptstudium sind zwei der sechs oben genannten Vertiefungsmodule zu absolvieren. Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Politikwissenschaft ist, dass in der Teildisziplin mindestens ein Modul im Umfang von 5 LP bestanden wurde.

bbbb. Wahlpflichtmodule Teilfach Soziologie oder Teilfach Wirtschaftswissenschaften (insgesamt 10 LP)

Ergänzend zu den im Rahmen des Grundstudiums zu absolvierenden Pflichtmodulen der Teilfächer Soziologie und Wirtschaftswissenschaften sind im Hauptstudium weitere 10 LP in einem der beiden Teilfächer zu erwerben. Die Studierenden können entweder eines der drei Aufbaumodule der Soziologie (BASOZ 21, BASOZ 43 oder BASOZ 44 – Wahlvertiefung Soziologie) belegen oder zwei der fünf Aufbaumodule der Wirtschaftswissenschaften (LAWiWiS.3, BW20.1, BW21.1, BW22.1, BW23.2 – Wahlvertiefung Wirtschaftswissenschaften).

- Wahlvertiefung Teilfach Soziologie
  - BASOZ 21 Soziologische Theorie I (10 LP)
  - BASOZ 43 Spezielle Soziologie I für EF (10 LP)
  - BASOZ 44 Spezielle Soziologie II für EF (10 LP)
- Wahlvertiefung Teilfach Wirtschaftswissenschaften
  - LAWiWiS.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5LP)
  - BW20.1 BM Mikroökonomik (5 LP)
  - BW21.1 BM Makroökonomik (5 LP)
  - BW22.1 BM Markt, Wettbewerb und Regulierung (5 LP)
  - BW23.2 BM Finanzwissenschaft (5 LP)

bb.Vorbereitungsmodule Sozialkunde (Pflichtmodule im Umfang von 15 LP):



- Teilfach Politikwissenschaft
  - LAPOL 1-R Vorbereitungsmodul Lehramt Sozialkunde, Politikwissenschaft – schriftliche Prüfung (5 LP)
- Teilfach Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften  
Das mündliche Vorbereitungsmodul wird je nach gewählter Wahlvertiefung entweder in Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften belegt.
  - LASOZ 0.3R Vorbereitungsmodul Lehramt Sozialkunde, Soziologie – mündliche Prüfung (5 LP) oder
  - LAWiWiS.5R Vorbereitungsmodul Lehramt Sozialkunde, Wirtschaftswissenschaften – mündliche Prüfung (5 LP)
- Fachdidaktik
  - POLDI 500R Vorbereitungsmodul Lehramt Sozialkunde – Schwerpunkt: Diagnostik, Lernprozessanalyse und Heterogenität (5 LP)

## b. Erweiterungsstudium

Es sind Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von insgesamt 75 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gilt:

### aa. Module der Fachwissenschaft und Fachdidaktik

aaa. Pflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 40 LP):

- BASOZ 11 Einführung in die Soziologie (10 LP)
- BW23.1 BM Einführung in die Volkswirtschaftslehre (5 LP)
- BW25.1 BM Grundlagen der Wirtschaftspolitik (5 LP)
- POL DI 200 Fachdidaktik Sozialkunde I: Einführung in die Fachdidaktik (5 LP)
- POL 210-1 Vorlesungsmodul Einführung Politische Systeme (5 LP)
- POL 240-1 Vorlesungsmodul Einführung in die Internationalen Beziehungen (5 LP)

bbb. Wahlpflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 20 LP):

Die Wahlpflichtmodule gliedern sich in drei Wahlpflichtbereiche:

- Wahlpflichtbereich I (insgesamt 5 LP):
  - Im Wahlpflichtbereich I ist ein weiteres Basismodul im Umfang von 5 LP aus der nachfolgenden Auswahl zu absolvieren: POL 210-2 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (5 LP)
  - POL 220-2 Ausgewählte Probleme der Politischen Theorie und Ideengeschichte (5 LP)
  - POL 240-2 Ausgewählte Probleme der Internationalen Beziehung (5 LP)
  - POL 230-1 Vorlesungsmodul Einführung in den Vergleich politischer Systeme (5 LP)
  - POL 250-1 Vorlesungsmodul Europäische Studien (5 LP)
  - POL 260-1 Vorlesungsmodul Internationale Organisationen (5 LP)
- Wahlpflichtbereich II (insgesamt 5 LP):  
Im Wahlpflichtbereich II ist eines der zwei Vertiefungsmodul der Politikdidaktik zu wählen:
  - POL DI 400 RS1 Fachdidaktik Sozialkunde III Politikdidaktische Vertiefung (5 LP)
  - POL DI 400 RS2 Fachdidaktik Sozialkunde IV Politikdidaktische Wahlpflicht-Vertiefung (5 LP)
- Wahlpflichtbereich III (insgesamt 10 LP):  
Im Wahlpflichtbereich III ist ein Modul im Umfang von 10 LP zu belegen (werden wirtschaftswissenschaftliche Module gewählt, sind zwei der fünf Module im Verbund zu belegen). Wird im Wahlpflichtbereich III ein politikwissenschaftliches Modul belegt, so ist eine politikwissenschaftliche Teildisziplin zu wählen, die bereits im Wahlpflichtbereich I belegt wurde.



Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs III sind:

- POL 310 Politische Systeme (I) (10 LP)
- POL 320 Politische Theorie und Ideengeschichte (I) (10LP)
- POL 330 Vergleichende Regierungslehre (I) (10 LP)
- POL 340 Außenpolitik und Internationale Beziehungen (I) (10 LP)
- POL 350 Europäische Studien (I) (10 LP)
- BASOZ 21 Soziologische Theorie I (10 LP)
- BASOZ 43 Spezielle Soziologie I für EF (10 LP)
- BASOZ 44 Spezielle Soziologie II für EF (10 LP)
- LAWiWiS.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5 LP)
- BW20.1 BM Mikroökonomik (5 LP)
- BW21.1 BM Makroökonomik (5 LP)
- BW22.1 BM Markt, Wettbewerb und Regulierung (5 LP)
- BW23.2 BM Finanzwissenschaft (5 LP)

bb. Vorbereitungsmodule Sozialkunde (insgesamt 15 LP):

- Teilfach Politikwissenschaft
  - LAPOL 1-R Vorbereitungsmodul Lehramt Sozialkunde, Politikwissenschaft – schriftliche Prüfung (5 LP)
- Teilfach Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften

Das mündliche Vorbereitungsmodul wird entweder in Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften belegt.

  - LASOZ 0.3R Vorbereitungsmodul Lehramt Sozialkunde, Soziologie –mündliche Prüfung (5 LP) oder
  - LAWiWiS.5R Vorbereitungsmodul Lehramt Sozialkunde, Wirtschaftswissenschaften – mündliche Prüfung (5 LP)
- Fachdidaktik
  - POLDI 500R Vorbereitungsmodul Lehramt Sozialkunde – Schwerpunkt: Diagnostik, Lernprozessanalyse und Heterogenität (5 LP)

#### 4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

##### a. Grundständiges Studium

In die Fachendnote Sozialkunde gehen Prüfungsleistungen von fachwissenschaftlichen Modulen im Gesamtumfang von 50 LP ein:

- Von den Pflichtmodulen BASOZ 11 „Einführung in die Soziologie“ sowie BW23.1 „BM Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und BW25.1 „BM Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ (die zwei wirtschaftlichen Module BW23.1 und BW25.1 sind als Verbund zu sehen) geht das bessere Modul im Umfang von 10 LP in die Fachendnote ein.
- Im Bereich der politikwissenschaftlichen Module setzt sich die Fachendnote folgendermaßen zusammen: Aus den politikwissenschaftlichen Pflichtmodulen (POL 100, POL 210-1, POL 220-1, POL 240-1) gehen die drei besten Module im Umfang von 15 LP in die Fachendnote ein. Weiterhin gehen von den Wahlpflichtmodulen die Basismodule (POL 210-2, POL 220-2, POL 240-2, POL 230-1, POL 250-1, POL 260-1) im Umfang von 10 LP ein. Aus den Vertiefungsmodulen der Politikwissenschaft (POL 310LA, POL 320LA, POL 330LA, POL 340LA, POL 350LA) geht, sofern zwei dieser Module absolviert wurden, die beste Leistung im Umfang von 5 LP in die Fachendnote ein.
- Im Bereich der Wahlvertiefung Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften geht je nach gewähltem Schwerpunkt ein Aufbaumodul (BASOZ 21, BASOZ 43, BASOZ 44) im Teilfach Soziologie (10 LP) oder zwei der fünf Aufbaumodule (LAWiWiS.3, BW20.1, BW21.1, BW22.1, BW23.2) im Teilfach Wirtschaftswissenschaften (10 LP) in die Fachendnote ein.

Es gehen alle Noten der fachdidaktischen Module in die Berechnung der Endnote Fachdidaktik ein.



**b. Erweiterungsstudium**

Es gehen alle Module gemäß 3. b. in die jeweiligen Endnoten ein.